

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
 und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.

Gründung 1839.

Feste Preise.

Aufträge
 von
20 Mark an,
Preislisten,
Modebilder,
Proben
franco.

Eingegangene Neuheiten für

Ball- und Gesellschafts-Toilette.

Reinwollene dichte und klare Stoffe.

- 60 cm br. Crêpe Virginie, leicht foulierter, crêpeartiger Stoff Meter 75 Pf.
- 105 cm br. Crêpe Virginie, leicht foulierter, crêpeartiger Stoff in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Crêpe Virginie Super, eleganter, leichtfoulierter Stoff in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Cachemirrenne, hochfeines Küper-Gewebe aus bestem Wollen-Gespinnst in Lichtfarben, Meter 2 M. u. 2 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Cachemirrenne, hochfeines Küper-Gewebe aus bestem Wollengespinnt in Weiss und Natur-Weiss, Meter 3 M.
- 120 cm br. Cachemirrenne, eleganter feinsten Stoff in Weiss und Naturweiss, Meter 3 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Crêpe Chevot, reinwollener, elastischer Crêpestoff in Crème, Meter 3 M.
- 110 cm br. Suakin, elastischer Küperstoff aus dem besten Cheviot-Material in Natur-Weiss, Meter 3 M. 50 Pf.
- 110 cm br. Thasso, eleganter elastischer Küperstoff, mit eingewebtem Gitterkaro aus Mohair-Schnur-Gespinnst in Crème, Meter 4 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Wadi, halbklarer Spitzenstoff, reichhaltige Musterauswahl in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 25 Pf. u. 2 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Pega, eleganter halbklarer Spitzenstoff, neueste Muster in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 75 Pf.
- 105 cm br. Livorno, hochfeiner, halbklarer Spitzenstoff, grosse Musterauswahl in Crème, Meter 3 M.
- 105 cm br. Hochleganter, klarer Spitzenstoff, höchst aparte Muster in Crème, Meter 2 M. 50 Pf., 3 M. u. 4 M.
- 105 cm br. Madras, höchst eleganter, klarer Spitzenstoff, reichhaltige Musterauswahl in Crème, Meter 5 M. 50 Pf.

Gestickte Roben (Besondere Neuheit).

Reinwollener, eleganter, leichtfoulierter, crêpeartiger Stoff mit reicher buntfarbiger Seidenstickerei auf neuen hellen Grundfarben, die Robe im Carton mit Modelbild, 30 M.

Wollene u. Baumwollene bedruckte Stoffe in Lichtfarben.

- 75 cm br. Wollendruck, reinwollener, eleganter, bedruckter Batiste in den neuesten Fantasie- und Blumen-Mustern Meter 1 M. 35 Pf.
- 80 cm br. Voltorno, reinwollener bedruckter, hellgründer Beige in höchst aparten Streifen-Mustern, Meter 1 M. 50 Pf.
- 80 cm br. Elsassor bedruckter Baumwollen-Atlas, neueste Blumen- und Fantasie-Muster in reichen Farbenstellungen, Meter 1 M. 5 Pf.
- 80 cm br. Elsassor einfarbiger Baumwollen-Atlas in allen neuen Lichtfarben, beste Qualität, Meter 90 Pf.

Klare und Halbklare Fantasie-Stoffe in Seide und Halbseide.

- 56 cm br. Gestreift Seiden-Gaze, luftige Seiden-Gaze mit schmalen Crêpe-Streifen und durchgezogenen Gold- u. Silber-Fäden, Meter 2 M. 75 Pf.
- 56 cm br. Damassirt Seiden-Gaze, reiche Seiden-Jacquard-Muster auf klarem Untergrund in Lichtfarben, Meter 3 M. u. 3 M. 25 Pf.
- 57 cm br. Einfarbiger Seiden-Crêpe, glänzendes, luftiges Gewebe in allen Lichtfarben, Meter 4 M.
- 58 cm br. Bochrte Seidengaze, Reinsidene Gaze mit brochirten Seideneffekten in Crème, Lichtblau und Rosa, Meter 4 M. 50 Pf.

Seidenstoffe und Sammete

für Besätze und Zusammenstellungen.

- 47 cm br. Halbseiden-Atlas in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf. u. 2 M. 50 Pf.
- 52 cm br. Veloutine Pompadour, hochelgante, bunte Streifen- und Blumen-Muster auf geripptem Seiden-Untergrund, Meter 3 M. 50 Pf.
- 54 cm br. Crefelder und Lyoner Seiden-Damaste in überaus reicher Musterauswahl und in allen Lichtfarben, Meter 6 M. u. 7 M. 50 Pf.
- 57 cm br. Ganz schwere Damas Cachemir in den reichsten, vielfarbigen Mustern und in allen Lichtfarben, Meter 12 M., 13 M. 50 Pf., 15 M. bis 22 M. 50 Pf.
- 56 cm br. Gold- und Silber-Brokat, schweres reiches Gold- und Silber-Jacquard-Gewebe auf Atlas-Untergrund in Lichtblau, Rosa, Gold und Crème, Meter 25 M.
- 53 cm br. Hellfarbige Crefelder Seiden-Plüsch, Meter 4 M. 50 Pf.
- 53 cm br. Hellfarbige Englische Silk-Plüsch, Meter 8 M. 50 Pf.
- 51 cm br. Schwerste Crefelder und Lyoner ganzseidene Küper-Sammete in brillanten Tag- und Lichtfarben, Meter 13 M. 50 Pf. bis 18 M.
- 48 cm br. Kräusel-Sammet, spitzenartiger Kräuselsammet-Muster in Crème, Hellblau, Rosa, Lilas, Cardinal, Gold etc., Meter 11 bis 15 M.

Ausser vorstehend aufgeführten Seidenstoffen und Sammeten befinden sich in der Abtheilung für Seiden-Waaren noch reiche Sortimente von Seidenstoffen und Sammeten jeder Art, die zur Verwendung für Ball-Toiletten gleichfalls geeignet, wegen ihrer grossen Mannigfaltigkeit aber nicht einzeln verzeichnet werden können.

Lindener Baumwollen-Sammete

in Weiss und Brillanten Lichtfarben, 56 cm breit, Meter 3 M.

Glatte und gemusterte Tülls.

- 190 cm br. Ball-Tüll, in Weiss, Stücklänge ca. 22 Meter, Meter 1 M.
 - in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 15 Pf.
 - 135 cm br. Tuffen-Tüll, Stücklänge ca. 22 Meter in Crème, Meter 1 M. 35 Pf.
 - in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf.
 - 150 cm br. Einfarbiger Seiden-Tüll in allen Lichtfarben, Meter 2 M.
 - 150 cm br. Seiden-Chenille-Tüll, weisse und farbige Seiden-Tülls mit farbigen Chenille-Effekten verziert, grosse Musterauswahl, Stücklänge 6 Meter, Meter 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M., 6 M. etc.
 - 150 cm br. Seiden-Perl-Tüll in Lichtfarben, Stücklänge 6 Mtr., Meter 5 M.
 - 100 cm br. Reinsidene, gestreift Tuffen-Tüll (Point d'esprit) in allen Lichtfarben, Meter 5 M. 50 Pf.
- Von den gemusterten Seiden-Tülls werden nur auf specielles Verlangen Muster nach auswärts versandt. —

Crème Baumwollene Spitzen-Stoffe.

70 cm breit, Mtr. 1 M., 1 M. 25 Pf., 1 M. 35 Pf., 1 M. 75 und 2 M.

Crème Baumwollene Spitzen-Volants.

90 bis 100 cm breit, Mtr. 1 M. 35 Pf., 2 M., 2 M. 25 Pf., 2 M. 50 Pf., 3 M. und 5 M.

Bastfarbene Baumwollene Spitzen-Volants,

100 cm br. Mtr. 2 M. 25 Pf. u. 3 M.

Farbige Baumwollene Spitzen-Stoffe

in Bast- u. eleganten Lichtfarben.

Breite 100—105 cm, Mtr. 90 Pf.

Breite 70 cm, Mtr. 1 M. 25 Pf. und 1 M. 35 Pf.

Seidene Spitzen-Stoffe

in Beige, Rosa und Hellblau.

Breite 140 cm, Mtr. 5 M.

Crème Seidene Spitzen-Volants.

Breite 107 cm, Mtr. 10 M. 50 Pf.

Gestickte Crème-Tüll-Garnituren,

bestehend aus 4 Meter 50 cm Volant und 4 Meter 50 cm dazu passender Spitze, die Garnitur 6 M., 7 M. 50 Pf., 9 M., 10 M., 12 M. und 13 M. 50 Pf.

Klare Baumwollene-Stoffe.

- 150 cm br. Tarlatan, in Stücken von 10 Meter, in Weiss: Das Stück 5 M. u. 6 M. 75 Pf.
- in Farbige Stück 5 M. 50 Pf.
- 60 cm br. Weiss u. Farbige Tarlatan Lamé (mit Silber durchzogen), das Meter 80 Pf.
- 100 cm br. Weiss Crêpe Lisse, in Stücken von 10 Mtr., Stück 5 M., 6 M., 8 M., 9 M. u. 10 M.
- 100 cm br. Farbige Crêpe Lisse, in allen Lichtfarben, das Stück von 10 Meter 6 M.
- 100 cm br. Weiss Batiste d'Ecosse, das Meter 1 M., 1 M. 15 Pf., 1 M. 50 Pf. und 1 M. 75 Pf.
- 100 cm br. Weiss Batiste Nanzouk, das Meter 1 M., 1 M. 10 Pf., 1 M. 25 Pf. und 1 M. 65 Pf.
- 100 cm br. India-Müll in Weiss und Crème, das Stück von 10 Meter 10 M. u. 12 M.

Wollene und Seidene Tücher und Echarpes.

Wollene Fantasie Kopf- und Schulter-Tücher

in Lichtfarben Stück 75 Pf., 2 M. 25 Pf., 3 M., 5 M., 6 M. u. 6 M. 50 Pf.

Wollene Kragen mit Chenille (Rahmen-Arbeit)

in Elfenbein-Weiss und guten Mittel-Farben, Stück 4 M.

Seidene Peluche- und Chenille-Tücher und Echarpes.

Seidene Peluche-Colliers, Länge 1 Meter 35 cm, mit Fransen, Breite 15 cm, in Mittelfarben Stück 1 M. 50 Pf.; in Lichtfarben Stück 2 M.

Seidene Peluche-Fichus, dreieckige Form mit reicher Franse

Mittelfarben, Stück 3 M. in Lichtfarben Stück 5 M.

Extragrösse: in Mittelfarben Stück 4 M. 50 Pf. in Lichtfarben Stück 6 M.

Seidene Ananas-Tücher, 4seitig gefranst, 115 cm im Geviert, Stück 10 M.

Seidene Chenille-Echarpes, dreiseitig gefranst, Länge 175 cm. Breite 50 cm, in Mittelfarben das Stück 9 M.; in Lichtfarben das Stück 12 M.

Seidene Chenille-Tücher in Mittelfarben, 4seitig gefranst, 110 cm im Geviert, St. 12 M.

Seidene Peluche-Echarpes mit dreiseitiger Doppel-Franse, Länge 180 cm, Breite 50 cm, das Stück 12 M.

Seidene Peluche-Echarpes, polzartig mit dreiseitiger, dicker, origineller Franse, Länge 200 cm, Breite 60 cm, Stück 15 M. 50 Pf.

Dergleichen grau gefrannt und gelbbraun getigert, Stück 18 M.

Seidene Spitzen-Fichus und Echarpes

in Schwarz und Crème.

Fichus, dreieckige Form, das Stück 4 M., 7 M., 10 M. 50 Pf. und 16 M. 50 Pf.

Echarpes, hängliche Form, das Stück 5 M. 50 Pf., 10 M. und 15 M.

Seidene Grenade-Fichus.

in Schwarz und Crème, das Stück 15 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 50 M. und 60 M.

Die Firma unterhält für den Verkauf weder **Zweiggeschäfte**, noch **Reisende** oder **Agenten**.

21293

Beilage der Hallischen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 14. Januar.

1 Uhr. Am Bundesratsbühne: von Bötticher, Broniart von Schellendorf, Dr. Euland, von Buntfamer, Graf Herbert Bismark u. A. später Reichskanzler Fürst Bismark.

Eingegangene Mittheilungen mit Großbritanien betr. die Abgrenzung der gegenseitigen Machtphären in Ostafrika.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Militärvorlage beginnt mit der Abstimmung über § 1 und die dazu gehörigen Anträge. Dieselben lauten wie folgt:

I. Der Prinzipalartikel des Abg. Frhr. Schenk von Stauffenberg lautet für § 1 folgende Fassung vor:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgesetzt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Friedensstärke bis auf 454 402 Mann eintreten. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedensstärke nicht in Anrechnung (d. h. Abrechnung von 14 000 Mann).

Die eventuelle Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Statistischerung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird.

II. Eventualantrag des Abg. v. Stauffenberg:

a) statt „1. März 1894“ zu lesen: „31. März 1890“;

b) in Zeile 3 vor dem Worte „auf“ zu lesen: „(d. h. Bewilligung der vollen von der Regierung geordneten Präsenziffer als Maximum, aber nur auf drei Jahre).“

III. Unterantrag Richter zum Eventual-Antrag Stauffenberg:

zu § 1 folgenden Zusatz annehmen: „Die eventuelle Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Statistischerung ein früherer Termin vereinbart wird.“

IV. Antrag der Abg. Graf Ballestrum und Genossen:

§ 1 in folgender Fassung anzunehmen:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgesetzt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Friedensstärke bis auf 468 409 Mann eintreten. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedensstärke nicht in Anrechnung. (d. h. Bewilligung von 16 Bataillonen und der Verstärkung bestehender Truppenteile nur auf ein Jahr und des Refr. der Regierungsvorlage auf drei Jahre).

V. Antrag Bayer will § 1 wie folgt fassen:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59, 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 auf 468 409 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. (d. i. die volle Bewilligung der Regierungsvorlage auf ein Jahr).

Zur Geschäftsordnung erhält vorher das Wort Abg. Wagner (Bav.). Ich habe die Erklärung abgegeben, daß wir nach wie vor, diesem Hause wohlbekannt, gemäß unserer Lage selbstverständliche Stellungnahme zu der Vorlage der verbündeten Regierungen in feiner Weise angeben werden, wenn wir auch momentan aus taktischen und parlamentarischen Gründen bei der Stimmabgabe die freisinnige Partei und das Centrum unterstützen, indem wir uns aber andere definitive Abstimmung vorbehalten.

Abg. Frhr. von Stauffenberg (Bav.): Wir sind der Ueberzeugung, daß unser Prinzipalartikel in diesem Hause die Majorität nicht finden wird; wir haben unter diesen Umständen keinen Grund, eine ausdrückliche Abstimmung über denselben herbeizuführen und ziehen denselben in diesem Beile der Beratung jetzt ausdrücklich zurück. Derselben habe ich Namens des Abg. Richter dieselbe Erklärung bezüglich des Eventualantrags III abzugeben; er zieht ihn aus denselben Grunde zurück.

Abg. v. Helfferich (Sonn.): Ich habe im Namen meiner Fraktion und ich glaube, auch mit Zustimmung der beiden Fraktionen, die unterer Seite stehen, zu erklären, daß wir für die unveränderte Regierungsvorlage stimmen werden, und daß wir daher gegen alle anderen Anträge, welche auf eine Ablehnung oder Milderung der Regierungsvorlage hinauslaufen, stimmen werden.

Abg. Richter (Bav.): Die Diskussion über die beiden Paragraphen 1 und 2 ist ja verbunden gewesen; ich irre mich nun wohl nicht in der Voraussetzung, daß nach der Abstimmung über § 1 eventuell eine geschäftliche Diskussion über die Reihenfolge der Abstimmungen zu § 2 kann noch zulässig ist. Es handelt sich da insbesondere um die Fragestellung.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Die Abstimmung über die beiden Paragraphen 1 und 2 würde meines Erachtens allerdings zusammen zu verhandeln sein und wir werden sie, wenn das Haus nicht anders beschließt, über beide Paragraphen hinter einander vorzunehmen haben.

Abg. Richter: Es liegt doch wohl kein Grund vor, die Abstimmung über diese verschiedenen Paragraphen gemeinsam vorzunehmen. Wir müssen doch die Möglichkeit offen lassen zu einer geschäftlichen Diskussion zwischen § 1 und § 2. Ich glaube auch, daß in diesem Falle bei den verschiedenen Anträgen, die in Frage stehen (Eventual- und Prinzipalartikel) sehr leicht eine Verbindung hinter einander abgestimmt wird, ohne daß die Möglichkeit einer Nichtabstimmung vorhanden wäre.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum): Ich muß dem Abg. Richter in jeder Weise beitreten. Wir haben die beiden Paragraphen gemeinsam diskutiert; daraus folgt jedoch noch nicht, daß wir auch gemeinsam darüber abstimmen müssen. Das würde eines besonderen Beschlusses bedürfen.

Präsident von Wedell-Viesdorf: Nachdem wir die Diskussion über beide Paragraphen verbunden haben, so würde es das Natürlichste sein, daß wir die Abstimmung über beide Paragraphen hinter einander vornehmen (Widerpruch) und es bedarf daher nach meinem Dafürhalten eines besonderen Beschlusses, wenn die Abstimmung über § 2 erst verhandelt und abgestimmt werden soll, wenn die über § 1 beendet ist. Ich kann aber bemerken, daß ich ein wesentliches Bedenken in feiner Weise habe, den Wünschen der Abg. Richter und Windthorst zu folgen, wenn nicht aus dem Hause ein anderer Antrag gestellt wird.

Abg. Richter: Ich muß der von dem Herrn Präsidenten vertretenen Auffassung die Erwörung entgegenstellen, daß meines Wissens nicht ein Präzedenzfall vorhanden ist, wonach eine Verbindung der Diskussion auch eine Verbindung in der Abstimmung zur Folge gehabt hätte.

Abg. von Helfferich: Ich erkläre und ich glaube mit Zustimmung meiner Freunde, daß mir nichts dagegen haben, wenn in diesem Falle die Abstimmung über beide Paragraphen beiderseits vorgenommen wird.

Präsident: Nach dieser Erklärung darf ich wohl annehmen, daß das Haus gewillt ist, zunächst die Abstimmung über den § 1 vorzunehmen und dann erst die Fragestellung über § 2 zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

Abg. Langwerth von Simmern (Hannoveraner): Ich und meine Freunde werden für den Eventualantrag Stauffenberg stimmen, werden dann aber, wenn der so verbesserte § 1 zur Abstimmung kommt, uns der Abstimmung enthalten und bei der dritten Stellung (Widerrecht) gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Singer (Sozialist.): Namens meiner ganzen Fraktion erkläre ich, daß wir uns in der zweiten Beratung bei allen Abstimmungen der Abstimmung enthalten und bei der dritten Stellung gegen alles stimmen werden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 1. Nachdem der Prinzipalartikel Stauffenberg zurückgezogen ist, ist wohl das Amendement des Abg. Bayer zu demselben gegenstandslos und wir haben zunächst über den Antrag Ballestrum u. Gen. abzustimmen. Wenn dieser angenommen wird, so sind dadurch die Regierungsvorlage und die dazu gestellten Amendements befristet; wenn er abgelehnt wird, so tritt die Regierungsvorlage ein. Dann haben wir über die Regierungsvorlage abzustimmen; zu dieser liegt das Amendement Stauffenberg vor. Diese Abstimmung wird auf Antrag des Abg. v. Salferum u. Gen. eine namentliche sein. Gleichviel

wie diese ausfallen würde, würden wir nachher über den § 1 der Regierungsvorlage, wie er sich nach dieser Abstimmung gestaltet haben wird, abstimmen haben. Auch diese wird eine namentliche sein auf Antrag einerseits der Abg. v. Benda (natlib. u. Gen., andererseits der Abg. Kurland (Bav.) u. Gen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Ballestrum erhebt sich nur das Centrum, die Polen und die Elsäßer. Derselbe ist dadurch abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den oben mitgetheilten Antrag Stauffenberg (früherer Eventualantrag Stauffenberg).

Das Resultat ergibt die Annahme mit 368 Abgeordneten, von denen sich 28 der Abstimmung enthalten. Von den übrigen 340 Stimmen mit Ja 186, mit Nein 154. Der Antrag des Abg. Frhr. von Stauffenberg ist daher angenommen.

Die Fraktionen stimmen im Wesentlichen geschlossen nach den oben abgegebenen Erklärungen; zu erwähnen ist nur, daß unter den Elsäßern, welche zumest sich der Abstimmung enthalten, die Abg. Antoine, Frhr. v. Dietrich und Baron Jern von Buda mit Nein stimmen; von den keiner Fraktionen Angehörigen stimmt Graf von Saxe mit Nein, der Abg. Johannsen (Dane) enthält sich der Abstimmung; die Hannoveraner Frhr. Langwerth von Simmern, von Gierff, von der Decken stimmen mit Ja; Frhr. von Spornstein und Sander, Beide aus Baden, stimmen mit Nein.

Es folgt hierauf die Abstimmung über den § 1 der Vorlage, wie er nunmehr nach Annahme des Antrags Stauffenberg sich gestaltet hat. Derselbe lautet:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 468 409 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es waren bei der Abstimmung zugegen 368 Mitglieder, es haben sich der Abstimmung enthalten 31 Mitglieder, es haben also abgestimmt 337; es haben mit Ja gestimmt 183, mit Nein 154. § 1 ist daher in der durch Annahme des Amendements Stauffenberg festgestellten Fassung angenommen.

Die Gruppierung ist dieselbe geblieben wie bei der ersten Abstimmung. Der Stimmabgabe enthalten sich diesmal jedoch außer den oben genannten die Abg. Sander, Langwerth von Simmern, von Gierff, von Wendel (Elsäßer).

Dieser erhebt sich hier Reichskanzler Fürst Bismark: Ich habe dem Reichstag eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen. (Die Mitglieder erheben sich von den Plätzen, die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

Die lautet, wie folgt: „Ihr Königlich von Unserer Höchstseignadigen Unterthut und beigedrucktem kaiserlichen Inseel, Gegeben Berlin, am 14. Januar 1887.

Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst. (Lebhafte Beifall.)

Urkundlich unter Unserer Höchstseignadigen Unterthut und beigedrucktem kaiserlichen Inseel, Gegeben Berlin, am 14. Januar 1887.

genegesehnet v. Bismark. des Wilhelm. Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident v. Wedell: Bevor wir uns trennen, wollen wir uns noch vereinen in dem Auf: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! Das Haus stimmt dreimal lebhaft in diesen Auf ein. Schluss 24 Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.